

Lizenzvereinbarung für neosmart STREAM

(Stand 10/2012)

NUTZERHINWEIS:

BITTE LESEN SIE DIESEN VERTRAG SORGFÄLTIG DURCH. WENN SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN ODER VERWENDEN ERKLÄREN SIE, DASS SIE ALLE VERTRAGSBEDINGUNGEN GELESEN HABEN UND MIT IHNEN EINVERSTANDEN SIND. DIESE BEDINGUNGEN SIND ALLEIN MASSGEBLICH FÜR DEN VERTRAG. ANDERE BEDINGUNGEN AKZEPTIEREN WIR NICHT, AUCH WENN DIESEN NICHT AUSDRÜCKLICH WIDERSPROCHEN WIRD.

ALLE RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM AN DER SOFTWARE STEHEN neosmart ZU. DIE SOFTWARE WIRD LIZENZIERT, NICHT VERKAUFT. neosmart ERLAUBT IHNEN NUR IM RAHMEN DIESER VERTRAGSBESTIMMUNGEN, DIE SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN UND ZU VERWENDEN. WENN SIE DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGES NICHT ZUSTIMMEN, VERWENDEN SIE BITTE DIE SOFTWARE NICHT.

DIE NACHFOLGENDEN BEDINGUNGEN GELTEN FÜR neosmart STREAM (Lite Version, Pro Version), EINSCHLIESSLICH DER DAZUGEHÖRIGEN DOKUMENTATION UND ALLER UPDATES.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung der neosmart STREAM Software (Lite Version oder Pro Version) in der im Zeitpunkt des Downloads aktuellen Fassung durch Zurverfügungstellung eines Downloadlinks sowie eines Lizenzschlüssels und die Einräumung der Nutzungsrechte nach § 3 dieser Bestimmungen.

(2) Der Kunde hat vor Vertragsabschluss zu überprüfen, ob die Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Der Lizenznehmer erhält die Software per Download und kann diese dann auf seinem Webserver installieren. Die wesentlichen Funktionsmerkmale und Systemvoraussetzungen der Software werden auf der Produktdetailseite <https://neosmart-stream.de> zum jeweiligen Releasestand dargestellt.

Die Software wird in der beim Vertragsschluss aktuellen Version und nur per Download zur Verfügung gestellt. Nach Registrierung, Akzeptieren der Nutzungsbedingungen, sowie der Lizenzbedingungen und Zahlungseingang der anfallenden Lizenzgebühr, haben sie die Möglichkeit, sich auf <https://neosmart-stream.de> den Lizenzschlüssel anzeigen zu lassen und die Software herunterzuladen.

Zur Anzeige der Software ist ein moderner Browser nötig.

Der Ordner nss-includes enthält Fremdsoftware (Open Source Software) die in Übereinstimmung mit den jeweiligen Lizenzbestimmungen der Fremdsoftware von neosmart STREAM genutzt wird.

(3) Zusätzliche Leistungen des Lizenzgebers wie Beratung, Installation, Konfiguration, Modifikation sind nicht Bestandteil des Vertrages.

(4) Lite Version

Die Lite Version wird kostenlos zur Verfügung gestellt und enthält ein Branding (Bild und Link). Es ist ausdrücklich verboten dieses Branding zu entfernen. Wenn Sie jedoch das Branding verstecken, verdecken oder irgendein anderes Verfahren anwenden, um das Branding zu verhindern, so stellt dies einen Verstoß gegen die Bedingungen dieser Lizenz dar.

Jede „Lite Version“ darf genau für eine Site genutzt werden. Im Rahmen dieser Lizenz wird der Begriff „Site“ folgendermaßen definiert: Eine „Site“ ist ein voll qualifizierter Domain-Name (FQDN - Fully Qualified Domain Name). Jede Sub-Domain einer Domain, gilt als separate „Site“.

(5) Pro Version

Sie haben die Möglichkeit, durch die Zahlung einer einmaligen Lizenzgebühr eine Pro Version gemäß den Nutzungsbedingungen zu erwerben. In diesem Fall dürfen Sie die Software ohne Anzeige des Brandings verwenden, jedoch nur auf den „Sites“, für die der Lizenzschlüssel gültig ist. Tragen Sie dazu Ihren gültigen Lizenzschlüssel im Admin-Bereich der Software ein. Das Branding wird anschließend automatisch ausgeblendet. Sie verpflichten sich, alle anfallenden Gebühren durch den Kauf der neosmart STREAM Pro Lizenz zu bezahlen. Die Einräumung der Nutzungsrechte für die Pro Lizenz gilt erst nach vollständiger Zahlung der Lizenzgebühr.

Während des Bestellvorgangs können Sie wählen für wie viele Sites Ihre Pro Version von neosmart STREAM gültig sein soll und Sie dürfen Ihre Pro Lizenz auch nur in Verbindung mit diesen Sites nutzen.

§ 2 Zustandekommen des Lizenzvertrages

(1) Die Darstellung der Produkte auf <https://neosmart-stream.de> stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot von neosmart an den Kunden dar und dient lediglich zur Abgabe eines Kaufangebotes durch den Kunden.

(2) Der Kunde gibt durch das Anklicken des Buttons „Bestellen“ bzw. „Kaufen“ ein verbindliches Vertragsangebot unter der Regelung dieser Nutzungsbedingungen bezüglich der im Warenkorb enthaltenen Produkte gegenüber neosmart ab. neosmart ist berechtigt, ein Vertragsangebot innerhalb von 14 Kalendertagen anzunehmen. Es besteht keine Verpflichtung neosmarts zur Annahme des Angebots. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

(3) Die Vertragsannahme durch neosmart kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung des zur Nutzung der Software benötigten Lizenzschlüssels erklärt werden.

(4) Sollte der Nutzer mit irgendeiner Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung nicht einverstanden sein, darf neosmart STREAM nicht heruntergeladen und genutzt werden.

WIDERRUFSRECHT

Bei unserer Software erlischt mit Erhalt des Lizenzschlüssels daher das Recht der Rückgabe, da der Lizenzschlüssel aufgrund seiner Beschaffenheit nicht zur Rückgabe geeignet ist. Bis zur Eingabe des Lizenzschlüssels steht Ihnen folgendes Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

neosmart GmbH
Soderstraße 48
64287 Darmstadt
Deutschland

info@neosmart-stream.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten.

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Dies ist in der Regel mit der Eingabe des Lizenzschlüssels nach Installation der Software auf Ihrem System der Fall.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 3 Lizenz

- (1) Vorbehaltlich der Entrichtung der entsprechenden Lizenzgebühr und vorbehaltlich der Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen erhält der Lizenznehmer ein einfaches, beschränktes, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht ausschließliches, unbefristetes Nutzungsrecht an der Software neosmart STREAM und der Dokumentation. Das Recht zur Nutzung ist auf den Lizenznehmer selbst beschränkt. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Ausübung des Rechts ausschließlich eigenen Mitarbeitern im Betrieb des Lizenznehmers zu gestatten. Eine weitergehende Gestattung ist – ohne ausdrückliche Genehmigung des Lizenzgebers – nicht erlaubt.
- (2) Darüber hinaus werden keine weiteren Rechte, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gewährt und neosmart GmbH ist und bleibt der alleinige und ausschließliche Eigentümer und Inhaber sämtlicher Rechte an der Software und ihrer Bestandteile.
- (3) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software (sowie den darin enthaltenen Quellcode) weiterzugeben, zu übertragen, zu unterlizenzieren, zu verbreiten, zu verkaufen, zu vermieten oder zu verleihen, zu übersetzen oder zu vervielfältigen.
- (4) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software sowie den darin enthaltenen Quellcode zu verändern oder zu bearbeiten. Davon ausgenommen sind alle Dateien innerhalb des Ordners nss-content. Die darin enthaltenen Dateien können editiert werden, um die Software zu konfigurieren und an die persönlichen Bedürfnisse des Lizenznehmers anzupassen. Ebenfalls nicht vom Bearbeitungsverbot erfasst wird der Ordner nss-includes, der Fremdsoftware enthält.
- (5) Zudem darf die Software nicht zurückentwickelt (Reverse Engineering), dekompiert oder auseinandergenommen oder versucht werden, die Struktur oder den Ablauf der Software zu entdecken.
- (6) Es dürfen keine Folgeprodukte oder Verbesserungen der Software oder eines Teils der Software programmiert werden. Es dürfen keine abgeleiteten Werke aus der lizenzierten Anwendung erstellt werden (es sei denn zukünftige Lizenzbestimmungen oder die Nutzung einer Open-Source-Komponente als Teil der lizenzierten Software erlauben dies).
- (7) Urhebervermerke, Seriennummern, Firmennamen, Marken, Copyright-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.
- (8) Die enthaltenen Texte, Grafiken, Sounds und andere Medien und Inhalte dürfen keinesfalls aus dem Anwendungspaket extrahiert und/oder für andere Zwecke verwendet werden.
- (9) Jeder Versuch der unter Nr. 4-8 genannten Handlungen ist bereits eine Verletzung der Rechte des Lizenzgebers neosmart. Wenn der Lizenznehmer diese Beschränkungen nicht befolgt, kann er strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt werden und Schadensersatz leisten müssen.
- (10) Die Software enthält Softwarekomponenten Dritter, die unter verschiedenen Open-Source-Software-Lizenzen stehen ("Open-Source-Softwarekomponenten"). Für die Open-Source-Softwarekomponenten gelten ausschließlich die Regeln der jeweiligen Open-Source-Software-Lizenzen.

(11) Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt erst in dem Zeitpunkt der vollständigen Vergütungszahlung durch den Lizenznehmer.

(12) Die Lizenz umfasst ausdrücklich keinerlei Recht auf Support, Upgrades, Patches, Erweiterungen oder Updates für die Software neosmart STREAM oder neuer Versionen.

§ 4 Entgelt / Zahlungsbedingungen

(1) Die Nutzung der Lite Version ist kostenlos.

(2) Für die Überlassung der Pro Version hat der Lizenznehmer an den Lizenzgeber eine Lizenzgebühr (nachfolgend „Lizenzpreis“ genannt) zu zahlen.

(3) Hinsichtlich der Preise für die Software gilt die Preisliste von neosmart in der jeweils aktuellen Fassung; abrufbar unter <https://neosmart-stream.de/get-a-license/>. Alle Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

(4) Die Lizenzgebühr ist mit Vertragsschluss fällig und per Banküberweisung oder Überweisung per PayPal spätestens innerhalb von 14 Tagen an neosmart zu zahlen. Der Lizenznehmer ist vorleistungspflichtig.

§ 5 Abtretung, Übertragung

Das Recht des Lizenznehmers, die Software nach Maßgabe dieser Bestimmungen zu nutzen, kann ohne vorherige schriftliche Zustimmung von neosmart weder übertragen, unterlizenziert noch auf andere Weise an Dritte weitergegeben werden. Das Recht zum Weiterverkauf bei gleichzeitiger eigener Nutzungsaufgabe bleibt unberührt.

§ 6 Allgemeine Rechte und Pflichten von neosmart / Updates / Neue Software-Versionen

(1) Die Software wird in der beim Vertragsschluss aktuellen Version und nur per Download zur Verfügung gestellt. Nach Registrierung, Akzeptieren der Nutzungsbedingungen sowie der Lizenzbedingungen und Zahlungseingang der anfallenden Lizenzgebühr, haben sie die Möglichkeit, sich auf <https://neosmart-stream.de> den Lizenzschlüssel anzeigen zu lassen und die Software herunterzuladen.

(2) neosmart kann nach eigener Einschätzung der Notwendigkeit diesbezüglich im Rahmen der Produktpflege dieses Vertragsgegenstandes in der vorliegenden Version Updates entwickeln. Eine Verpflichtung Updates zu entwickeln und anzubieten besteht für neosmart nicht. Es handelt sich bei Updates, die neosmart dem Lizenznehmer zur Verfügung stellt um freiwillige Updates, auf die der Lizenznehmer keinen Anspruch hat. Der Lizenznehmer kann solche Updates nach eigenem Wunsch im gleichen Umfang wie den Vertragsgegenstand nutzen. Für den Lizenznehmer empfiehlt es sich daher von Zeit zu Zeit die Website <https://neosmart-stream.de> zu besuchen.

(3) Sofern neosmart im Rahmen der Fort- und Weiterentwicklung des Vertragsgegenstandes eine neue Version des Vertragsgegenstandes entwickelt und diese neue Version unter der neuen Versionsbezeichnung am Markt anbietet, handelt es sich nicht um ein Update sondern um einen anderen Vertragsgegenstand. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm eine solche neue Version zur Verfügung gestellt wird. neosmart behält sich das Recht vor, eine solche neue Version gegen ein gesondertes Entgelt anzubieten.

(4) Soweit der Lizenznehmer auf unserer Website <https://neosmart-stream.de> oder auf Facebook Ideen und Anregungen hinterlegt, darf neosmart diese zur Entwicklung, Verbesserung und zum Vertrieb der Produkte unentgeltlich verwerten.

(5) Die Nutzung von jeglichen Teilen der Software ist – außer der Nutzung wie sie nach diesen Bestimmungen erlaubt ist – strengstens verboten und verletzt Immaterialgüterrechte neosmarts und kann für den Nutzer zu zivil- und strafrechtlichen Folgen, einschließlich etwaiger Verpflichtungen zur Zahlung von Schadensersatz wegen Verletzung von Urheberrechten führen.

(6) neosmart kann das Nutzungsrecht aus wichtigem Grund widerrufen. Ein wichtiger Grund besteht insbesondere dann, wenn der Lizenznehmer die Software entgegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung nutzt oder sonst in erheblicher Weise gegen diese Lizenzbedingungen verstößt.

§ 7 Support

(1) neosmart ist nicht zum Support (worunter auch die Bereitstellung von Updates, Upgrades, Patches, Erweiterungen zu zählen ist) der Software verpflichtet. Bestimmungen über Gewährleistung bleiben hiervon unberührt.

(2) neosmart als Lizenzgeber kann nach eigener Einschätzung der Notwendigkeit diesbezüglich im Rahmen der Produktpflege dieses Vertragsgegenstandes in der vorliegenden Version Updates entwickeln. Eine Verpflichtung Updates zu entwickeln und anzubieten besteht für neosmart nicht. Es handelt sich bei Updates, die neosmart dem Lizenznehmer zur Verfügung stellt um freiwillige Updates, auf die der Lizenznehmer keinen Anspruch hat. Der Lizenznehmer kann solche Updates nach eigenem Wunsch im gleichen Umfang wie den Vertragsgegenstand nutzen. Für den Lizenznehmer empfiehlt es sich daher von Zeit zu Zeit die Website des Lizenzgebers zu besuchen.

(3) Sofern neosmart im Rahmen der Fort- und Weiterentwicklung des Vertragsgegenstandes eine neue Version des Vertragsgegenstandes entwickelt und diese neue Version unter der neuen Versionsbezeichnung am Markt anbietet, handelt es sich nicht um ein Update sondern um einen anderen Vertragsgegenstand. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm eine solche neue Version zur Verfügung gestellt wird. neosmart behält sich das Recht vor, eine solche neue Version gegen ein gesondertes Entgelt anzubieten.

(4) Soweit der Lizenznehmer auf unserer Website <https://neosmart-stream.de> oder auf Facebook Ideen und Anregungen hinterlegt, darf neosmart diese zur Entwicklung, Verbesserung und zum Vertrieb der Produkte unentgeltlich verwerten, ohne dass dem Nutzer hierdurch Miturheberrechte entstehen.

§ 8 Allgemeine Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

(1) Vor dem Softwaredownload ist der Lizenznehmer verpflichtet eine Registrierung durch Angabe eines Benutzernamens, einer E-Mail Adresse und eines Passworts durchzuführen und neosmart seinen vollständigen Namen und eine Rechnungsadresse (Postanschrift) keine Postfach – oder sonstige anonyme Adresse anzugeben. Der Lizenznehmer versichert, dass alle an neosmart mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Der Kunde hat bei Änderungen die Daten unverzüglich über seinen User Account zu ändern und dafür zu sorgen, dass ihm E-Mails an die von ihm angegebene E-Mail Adresse zugehen.

(2) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Registrierungsdaten streng geheim zu halten und neosmart umgehend darüber zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten die Registrierungsdaten bekannt sind.

(3) Der Lizenznehmer darf „neosmart STREAM“ herunterladen und auf einem Web-Server einbinden.

(4) Die Software darf nur in vollständiger und unveränderter Form eingesetzt werden.

(5) Es ist dem Lizenznehmer untersagt, die Software zu nutzen, wenn hierdurch gegen gesetzliche Vorschriften, bzw. gegen die Lizenzregelungen verstoßen wird. Für den Fall, dass ein grober Verstoß gegen diese Regelungen vorliegt oder trotz Abmahnung ein Verstoß nicht beendet oder wiederholt wird, ist neosmart berechtigt, die damit verbundenen Softwareinstanzen zu deaktivieren bzw. zu sperren.

(6) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, neosmart unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der Software gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

(7) Der Lizenzschlüssel ist sorgfältig aufzubewahren. neosmart kann für den Verlust des Lizenzschlüssels nicht haftbar gemacht werden. Für das Erstellen eines neuen persönlichen Lizenzschlüssels kann neosmart eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro erheben.

§ 9 Kündigung / Erlöschen der Nutzungsrechte

(1) neosmart kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn der Lizenznehmer seine Verpflichtungen gegenüber dem Lizenzgeber nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt.

(2) Darüber hinaus erlischt das Nutzungsrecht, wenn der Lizenznehmer die Software vertragswidrig nutzt, insbesondere Dritten unbefugt überlässt.

(3) Nach Kündigung bzw. Erlöschen der Lizenz muss der Lizenznehmer jede Nutzung der Software einstellen.

(4) Eine durch den Lizenzgeber auf Basis der Lizenzregelungen ausgesprochene Kündigung und die damit einhergehende Deaktivierung der Software des Lizenznehmers entbinden den Lizenznehmer nicht von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

§ 10 Auskunftsanspruch

Der Lizenznehmer gewährt neosmart das Recht, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob die Software vertragsgemäß genutzt wird und die Bedingungen dieses Vertrages eingehalten werden. Im Zuge dieser Überprüfung wird die Site und/oder die IP-Adresse des Webservers, auf dem neosmart STREAM verwendet wird, an neosmart übermittelt und gespeichert.

§ 11 Gewährleistung

(1) Wir leisten Gewähr, dass das Programm im Sinne der von uns herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Käufer gültigen Programmbeschreibung brauchbar ist und die dort beschriebenen Eigenschaften aufweist. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht.

(2) Die Gewährleistungsverpflichtungen von neosmart beschränken sich auf Mängel an der vertragsgegenständlichen Version der Software STREAM und darüber hinaus auf solche Mängel, die reproduzierbar sind und durch maschinell erzeugte Ausgaben nachgewiesen werden können. Der Nutzer rügt Mängel an den Leistungen von neosmart nach Möglichkeit schriftlich und unter Beschreibung der erkennbaren Fehlfunktion sowie unter kurzer Angabe der Umstände ihres Auftretens und ihrer Auswirkungen. Der Nutzer unterstützt neosmart in zumutbarem Rahmen auch im Übrigen bei der Fehlerfeststellung und -beseitigung und gewährt dabei Einsicht in Unterlagen, aus denen sich weitere Informationen zum Mangel und dessen Auftreten ergeben.

(3) Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Nutzer selbst oder durch Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von neosmart Änderungen an den Leistungen von neosmart durchgeführt hat, es sei denn, dass die Mängel nicht hierauf zurückzuführen sind oder die Gewährleistungsarbeiten durch die Änderungen nicht oder nur unwesentlich erschwert werden. Die Rechte des Nutzers wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Kunde zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen der Ausübung des Selbstbeseitigungsrechts berechtigt ist und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

(4) Bei Sach- und Rechtsmängeln ist neosmart zunächst zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Im Falle von Sachmängeln wird die Nacherfüllung nach Wahl von neosmart durch Fehlerbeseitigung oder Lieferung eines fehlerbereinigten Programmstandes erfolgen. Ist die vertragsgemäße Nutzung aufgrund von Rechtsmängeln eingeschränkt (z.B. dadurch, dass Dritte Rechte an der Software geltend machen), so wird neosmart im Rahmen der Nacherfüllung nach ihrer Wahl durch Abwehr oder Befriedigung dieser Rechte oder durch entsprechende Änderung der Software die vertragsgemäße Nutzung der Software sicherstellen. neosmart kann auch nach ihrer Wahl die gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzung gegen den Dritten selbst führen.

(5) Der Nutzer hat weiterhin das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten Frist, die gegebenenfalls mehrere Nacherfüllungsversuche erlaubt, vom Vertrag zurückzutreten. Für Schadens- und Aufwendungsersatz gilt die Bestimmung über Haftung von neosmart. Weitere Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln sind ausgeschlossen.

(6) Für Übertragungsfehler im Internet übernehmen wir keine Gewährleistung. Insbesondere übernimmt neosmart keine Verantwortung für das Funktionieren von Schnittstellen von Social Media Netzwerkanbietern, die Voraussetzung für die Funktionalität der Software sind. Sollten bereitgestellte

Schnittstellen dieser Anbieter geändert oder aufgegeben werden, kann es zu einer Beeinträchtigung oder einer Fehlfunktion von neosmart STREAM führen, die neosmart nicht zu vertreten hat.

(7) Es wird nicht gewährleistet, dass neuere Versionen der Software die gleichen Anforderungen an die Laufzeitumgebung stellen, die gleiche Funktionalität aufweisen oder unmittelbar kompatibel zu vorherigen Versionen sind.

(8) Unternehmer verpflichten sich, die Software auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Die Software gilt als genehmigt, wenn uns ein Mangel, im Falle eines offensichtlichen Mangels nicht unverzüglich nach Download der Software oder sonst innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung des Mangels, angezeigt wird.

(9) Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche ein Jahr und beginnt mit der Bereitstellung der Software zum Download und Übermittlung des Lizenzschlüssel; die gleiche Frist gilt für sonstige Ansprüche, gleich welcher Art, gegenüber neosmart.

(10) Für unentgeltlich auf dieser Website verfügbare Software und sonstige Dienste richtet sich die Gewährleistung nach § 524 BGB.

§ 12 Haftung

- (1) Für Schäden an Rechtsgütern des Anwenders sowie für Mangelfolgeschäden, ausgenommen solche Schäden, die infolge des Fehlens einer Eigenschaft eintreten, welche den Nutzer gegen das Schadensrisiko absichern sollte und für deren Vorhandensein eine Garantieübernahme erfolgt ist, haftet neosmart - gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei einer Haftung aus Produkthaftungsgesetz. Leicht fahrlässiges Verhalten von neosmart begründet nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten eine Haftung für bei Vertragsabschluss oder Pflichtverletzung vorhersehbare Schäden. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche, deren Beachtung für die Erreichung des Vertragszweckes unentbehrlich sind und auf deren Erfüllung die andere Vertragspartei vertrauen durfte.
- (2) Bei Datenverlust haftet der Auftragnehmer nur in Höhe der Kosten, welche für die Wiederherstellung der Daten aus einer dem Stand der Technik entsprechenden Datensicherung entstehen.
- (3) neosmart übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte, Fehlerfreiheit, Rechtmäßigkeit und Funktionsfähigkeit von Inhalten Dritter, sowie für die rechtliche Zulässigkeit der Verwendung der Software durch den Lizenznehmer, es sei denn neosmart hat sich diese Inhalte zu Eigen gemacht.

§ 13 Recht zur Beendigung des Dienstes

neosmart behält sich das Recht vor, jede Art von zusätzlich zur Softwarenutzung angebotenen Service einzustellen. Dies kann sämtliche Mittel der Kommunikation beinhalten, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf: E-Mail, Twitter, Facebook, Chat, Telefon oder Forum: Als Mitglied des neosmart STREAM Gemeinde, bitten wir Sie professionell und höflich zu sein. Wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt neosmart oder ein Mitglied der Community bedrohen, beleidigen oder übel nachreden, wenn Sie das Forum missbräuchlich verwenden, illegale Inhalte veröffentlichen, oder unerlaubte Werbung posten, so verstehen und akzeptieren Sie, dass Ihnen sämtliche Zugänge und Konten zur neosmart STREAM Community unwiderruflich gesperrt oder gelöscht werden.

§ 14 Geheimhaltung

(1) neosmart und der Kunde verpflichten sich wechselseitig, alle vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnisse der jeweils offenbarenden Vertragspartei, die diese auf Grund der Vertragsanbahnung und – Erfüllung der jeweils empfangenden Vertragspartei zugänglich macht, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der vereinbarten Zweckbestimmung zu verwenden. Dies gilt jedoch nicht für solche Informationen, die ohne Verstoß gegen diese oder eine andere vertragliche oder gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtung öffentlich bekannt geworden sind.

(2) Zu den vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des Lizenzgebers gehören auch Quellcode, Systemdesign, Systembeschreibungen, der Programmaufbau, Programmabfolgen, Algorithmen, Arbeitsablaufdiagramme und alle anderen technischen Informationen, Konzepte und Funktionalitäten der Software (einschließlich Installationsanweisung), welche nicht allgemein zugänglich sind.

(3) Sämtliche Personen, die Zugang zu vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen haben, sind von der empfangenden Vertragspartei über die Pflicht zur Geheimhaltung zu belehren und schriftlich zu verpflichten.

(4) Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen.

§ 15 Schlussbestimmungen, anwendbares Recht, salvatorische Klausel

(1) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

(2) Für alle Rechtsverhältnisse zwischen uns und dem Lizenznehmer findet ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Regelungen, insbesondere des UN Kaufrechts Anwendung.

(3) neosmart übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Informationen, Software und/oder Dokumentation auch an Orten außerhalb Deutschlands abgerufen oder heruntergeladen werden dürfen. Wenn Lizenznehmer außerhalb Deutschlands auf die Website zugreifen, sind sie ausschließlich selbst für die Einhaltung der nach dem jeweiligen Landesrecht einschlägigen Vorschriften verantwortlich.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder

Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt und berücksichtigt, was die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Lizenzvereinbarung vereinbart hätten, wenn sie diese Regelungslücke gekannt hätten. Dies gilt entsprechend für ergänzungsbedürftige Lücken.

(5) Sofern es sich beim Lizenznehmer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsvereinbarungen der Sitz des Lizenzgebers. neosmart kann den Lizenznehmer darüber hinaus auch an seinem Sitz verklagen.

neosmart GmbH